



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Finanzen, Submission, Controlling  
Aktenzeichen: 20 20 08

Niederkrüchten, den 11.11.2010

Vorlagen-Nr. 231 -2009/2014  
Datum: 09.11.2010  
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

23.11.2010

**Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im  
Haushaltsjahr 2011**

Sachverhalt:

Dem gesetzlich verankerten „Subsidiaritätsprinzip“, also dem Grundsatz der Nachrangigkeit der Steuererhebung folgend, ist vor der Festsetzung der Steuerhebesätze ein finanzwirtschaftlicher Überblick notwendig. Hierbei sind sowohl der voraussichtliche Jahresabschluss 2010 als auch die Eckwerte zum Haushalt 2011 zu berücksichtigen.

Nach dem derzeit feststellbaren Verlauf innerhalb des Ergebnisplanes ist davon auszugehen, dass sich das geplante Defizit (1,8 Mio. €) und damit die ausgewiesene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage um ca. 600.000,00 € auf rd. 1.200.000 € reduzieren wird. Dies bedeutet für die gemeindliche Finanzwirtschaft ein erhebliches Missverhältnis zwischen Ertrag und Aufwand, das sich auch künftig fortsetzen wird. Auch ist ein ständiges Abschmelzen des Bestandes an liquiden Mitteln festzustellen.

Wegen überwiegend noch fehlender Vorgaben von Land und Kreis ist eine konkrete Prognose für den Haushalt 2011 derzeit schlecht möglich. Der zur Deckung der Aufwendungen maßgebliche Saldo des Teilergebnisplanes 16.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ -

u. a. mit den gewichtigen Positionen Schlüsselzuweisungen etc. sowie Kreisumlage und Nebenbelastungen - kann derzeit nur geschätzt werden. Selbst bei optimistischer Betrachtung muss eher von einer leichten Verschlechterung ausgegangen werden.

Die Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Niederkrüchten stimmen z. Zt. mit den Festsetzungen innerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes insofern überein, als die Hebesätze in Niederkrüchten jeweils nach unten abgerundet wurden. Eine Anhebung der fiktiven Hebesätze ist nach vorliegenden Informationen zum GFG 2011 nicht zu erwarten.

Zur Verbesserung der Ertragssituation insgesamt und der Haushaltsplanung 2011 ist u. a. eine moderate Erhöhung der Realsteuerhebesätze um jeweils 10-%-Punkte erforderlich. Das bedeutet prozentuale Erhöhungen

- bei der Grundsteuer A um 5,26 %,
- bei der Grundsteuer B um 2,63 % und
- bei der Gewerbesteuer um 2,5 %.

Für die Gemeinde sind Mehrerträge in folgender Höhe zu erwarten:

Kostenart	Bezeichnung	Planansatz 2010	10-%-Punkte bedeuten	derzeitiger Hebesatz
40110000	Grundsteuer A	- 43.000,00 €	- 2.263,16 €	190
40120000	Grundsteuer B	- 1.660.000,00 €	- 43.684,21 €	380
40130000	Gewerbesteuer	- 2.800.000,00 €	- 70.000,00 €	400
			<b>- 115.947,37 €</b>	

In den Nachbarkommunen werden zur Zeit die Realsteuern mit folgenden Hebesätzen erhoben:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Brüggen	240	380	400
Grefrath	255	400	430
Kempen	200	400	410
Nettetal	230	390	410
Schwalmtal	260	390	420
Tönisvorst	192	381	403
Viersen	330	450	450
Willich	190	380	410

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung einer mittelfristig betrachteten stabilen Finanzwirtschaft der Gemeinde schlägt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat vor, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	200 v. H.
Grundsteuer B	390 v. H.
Gewerbsteuer	410 v. H.

In Vertretung  
gez. Blech